

Presseinformation 24.11.2021

Auch die Sparkasse Vest Recklinghausen setzt auf 3G.

Die Sicherheit der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht an erster Stelle. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wendet die Sparkasse in ihren Räumlichkeiten auch die „3G-Regel“ an.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Vest gilt es bereits seit Mittwoch, 24. November 2021. Sie müssen entweder geimpft, genesen oder arbeitstäglich getestet sein. Ab Freitag, 26. November 2021, gilt die 3G-Regel auch für alle anderen Personen, die die Räume der Sparkasse betreten. Stefan Fokken, Sprecher der Sparkasse Vest Recklinghausen: „Für uns steht die Sicherheit unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an oberster Stelle. Daher setzen wir in unseren Räumlichkeiten ab sofort auf die in anderen Bereichen bereits übliche und bewährte 3G-Regelung.“

Die Regel gilt für all jene, die Kontakt mit den Beraterinnen und Beratern in Anspruch nehmen oder aus anderem Grund die Sparkasse betreten, z.B. wenn sie an den Schalter herantreten oder als Dienstleister in den Räumlichkeiten Arbeiten erledigen. Stefan Fokken: „Wer lediglich unsere SB-Systeme nutzt, muss sich an die bisher geltenden Regelungen halten, also eine Maske tragen und Abstand wahren. Wer Kontakt zu unseren Mitarbeitenden hat, wird hingegen gebeten einen Impf- oder Genesenennachweis bereit zu halten oder das negative Testergebnis eines sogenannten Bürgertests.“

Auf den Nachweis werden die Kundinnen und Kunden im direkten Beratungsgespräch angesprochen. Zusätzlich erfolgen stichprobenartige Kontrollen in den Räumlichkeiten. „Wir hoffen selbstverständlich auf das Verständnis unserer Kundinnen und Kunden,“ so Stefan Fokken, „die Maßnahmen werden wir natürlich nur solange aufrecht halten, wie es die Situation erfordert.“